

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 08. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2012) und **Antwort**

Zukunft des Regionalbahnhofs Karlshorst?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An welchem Termin soll nach derzeitigem Planungsstand der Regionalbahnhof Karlshorst geschlossen werden?

Frage 2: An welchem Termin soll nach derzeitigem Planungsstand der Regionalbahnhof Ostkreuz eröffnet werden?

Frage 4: Inwiefern trifft es zu, dass es für den Regionalbahnhof Karlshorst eine Betriebsgenehmigung gibt, die kurzfristig auslaufen soll, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort zu 1., 2. und 4.: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage DrS. 17-10843 (vgl. <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-10843.pdf>) ausgeführt, hatte die DB AG mitgeteilt, dass sie den Regionalbahnhof (R-Bf) Berlin-Karlshorst aufgrund des baulichen Zustandes schnellstmöglich schließen möchte. Der Senat hat daraufhin auf die DB AG eingewirkt, den Regionalbahnhof Karlshorst noch solange zu nutzen, bis mit der Eröffnung des Regionalbahnhofs in Ostkreuz ein adäquates Angebot geschaffen wird. Nach aktueller Auskunft der DB AG ist die Inbetriebnahme des Regionalbahnhofs am Ostkreuz (Frankfurter Bahn) für 2016 vorgesehen. Die DB AG hat zugesagt, beim R-Bf Karlshorst alle notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchzuführen, damit der Betrieb bis zum vorstehend genannten Zeitpunkt aufrechterhalten werden kann.

Frage 3: An welchem Termin soll nach derzeitigem Planungsstand der Regionalbahnhof Köpenick eröffnet werden?

Antwort zu 3.: Der Bau des Regionalbahnhofs Berlin-Köpenick soll in der Folge-Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG ab 2014 aufgenommen werden. Die Maßnahme wurde daher vom Land Berlin in der entsprechenden Turnusrunde mit der DB AG und den Ländern Berlin und Brandenburg angemeldet; die Zustimmung der DB AG zu der Maßnahme steht allerdings noch aus, da von dort eine nicht genügende Leistungsfähigkeit der Strecke befürchtet wird.

Sollte aus bisher nicht absehbaren Gründen die Finanzierung des R-Bf Köpenick nach LuFV scheitern, wäre der Senat bereit, die Maßnahme mit Landesmitteln zu finanzieren.

Unabhängig von der fehlenden Gesamtzustimmung der DB AG zum R-Bf Köpenick hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass aus bautechnologischen Gründen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Streckenabschnittes Ostkreuz-Köpenick der Ausbaustrecke (ABS) Berlin-Frankfurt/O der Baubeginn des Regionalbahnhofs Köpenick erst 2017 erfolgen könnte, die Inbetriebnahme wäre dann im Jahre 2019. Intensive Bemühungen des Senats, eine andere Terminierung zu erreichen, haben nicht zu einem positiven Ergebnis geführt.

Berlin, den 27. November 2012

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2012)